

10753/AB
Bundesministerium vom 15.07.2022 zu 11032/J (XXVII. GP) bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.369.466

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11032/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 18.05.2022 unter der **Nr. 11032/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist zu bemerken, dass es während des abgefragten Zeitraumes Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben.

Da das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde, bezieht sich Beantwortung somit zum Teil auch auf das Ressort meiner Vorgängerin sowie auf Ressorts der vorhergegangenen Legislaturperiode.

Weiters darf zur gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angemerkt werden, dass das Bundesministerium für Arbeit in der Regel, mit Ausnahme der beiden unten angeführten Projekte, keine gezielten Förderungsaufrufe (Calls) durchführt. Die Anfragebeantwortung bezieht sich somit im Folgenden explizit und ausschließlich auf jene zwei Projekte aus dem Jahr 2015 und 2019.

Zur Frage 1

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? – Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*

Die Bewertung von Projektanträgen bzw. die Projektauswahl erfolgte in den beiden Calls „ROMA EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT“ 2015 und 2019 der Vorgängerressorts des Bundesministeriums für Arbeit nach standardisierten Prozessen, die in den Vorgaben der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds in Österreich bzw. in den Rechtsgrundlagen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Österreich festgelegt sind, das sind u.a. die Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds VO (EU)1303/2013 und der Verordnung für den Europäischen Sozialfonds (ESF) VO (EU) 1304/2013 in Verbindung mit dem Operationellen Programm 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds in Österreich.

Im Operationellen Programm ESF Österreich fungiert die laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständige Stabstelle als Zwischengeschaltete Stelle, also als Förderstelle des ESF (letztes Durchführungsjahr 2022), im Schwerpunkt „Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt“: Die Aufgaben und Verpflichtungen als Förderstelle sind im Verwaltungs- und Kontrollsysteem (VKS) geregelt.

Die Bewertung von Projektanträgen in den beiden Calls „ROMA EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT“ 2015 und 2019 erfolgte anhand transparenter und gleicher Bewertungskriterien, die bereits in jedem Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen (Call) veröffentlicht werden. Jeder Aufruf wird auf der ESF-Homepage veröffentlicht (<https://www.esf.at/foerderprogramm/foerderungen-und-vergabe>). In den Calldokumenten sind die Kriterien der Bewertung festgelegt. Jede potenzielle Antragstellerin bzw. jeder potenzielle Antragsteller ist somit über die Kriterien informiert.

Der Prozess der Bewertung erfolgt in 4 Schritten:

1. Formalprüfung
2. Prüfung der administrativen und operationellen sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit
3. Prüfung der Förderfähigkeit der einzelnen Kostenpositionen und dadurch der grundsätzlichen Umsetzbarkeit des Projektes
4. Prüfung der Projektinhalte im Hinblick auf die für diesen Call geplanten Ziele.

Die inhaltliche und finanzielle Bewertung erfolgt über eine Bewertungskommission. Zur Unterstützung der Bewertungskommission wurden auch externe Gutachter herangezogen. Die Bewertung erfolgt anhand eines Punkteschemas pro Bewertungskriterium.

In der Bewertungskommission werden die Einzelbewertungen vorgenommen, die anschließend diskutiert werden. Aus den Einzelbewertungen erfolgt die Gesamtbewertung (=Summe aller Einzelbewertungen) sowie die Reihung der Förderanträge entsprechend der erreichten Gesamtpunkteanzahl.

Mit Systemprüfungen und Stichprobenprüfungen prüfen die First-Level-Control, die Second-Level-Control der ESF-Prüfbehörde sowie die Europäische Kommission, der Europäische sowie der österreichische Rechnungshof kontinuierlich die Abwicklung der ESF-Programme, auch die Systeme der Calls.

Zur Frage 2

- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? – Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
 - *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - *Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller erhielt ein Zusage- oder ein Absageschreiben des Ressorts, das im Elektronischen Akt (ELAK) des Bundes dokumentiert wird.

Die Antwort musste entsprechend der individuellen Calls individuell gestaltet werden, wodurch ein standardisiertes Feedbackformular ausschied.

Im Bewertungsschema ist eine Mindestpunkteanzahl pro Bewertungskriterium angeführt. Weiters wurde die Gesamtsumme berechnet. Zudem wurden Projekte gemäß Bewertungsreihung ausgewählt, solange der Budgetrahmen des Calls nicht überschritten wurde.

Es wird detailliert und schriftlich auf Grund der vorher festgelegten Kriterien bewertet. Die Gewichtung der unterschiedlichen Kriterien ergibt sich aus der Höhe der zu vergebenden Punkte.

Zur Frage 3

- Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?
 - Wenn ja, bis wann?
 - Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?
 - Wenn nein, warum nicht?

Im Bundesministerium für Arbeit ist im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein transparentes Bewertungsschema (Evaluierungsschema) bereits umgesetzt, siehe auch die Beantwortung zur Frage 1.

Die Programme des Europäischen Sozialfonds in Österreich werden in Österreich und europaweit umfangreich und ständig evaluiert. Eine eigene Datenbank sammelt Daten und bereitet diese für Abrechnungen und Evaluierungen auf.

Evaluierungen der europäischen Förderprogramme werden federführend von der Europäischen Kommission durchgeführt; sie beschäftigt sich mit Evaluierung und Folgenabschätzung ihrer gesetzten Maßnahmen aus den Operationellen Programmen. Die Evaluierungen der Europäischen Kommission haben wiederum Auswirkungen auf die Planung im Bereich europäischer Arbeitsmarktpolitik. So gab die Europäische Kommission Studien zur Unterstützung von Evaluierungen und Folgenabschätzungen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Integration in Auftrag (siehe Website der Europäischen Kommission/ GD Beschäftigung, Soziales und Integration, [Veröffentlichungskatalog](#)).

Zur Frage 4

- Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?
 - Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?
 - Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?
 - Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?
 - Wenn nein, warum nicht?

Es gibt im Bereich der Strukturfonds ministeriumsübergreifende Evaluierungen, wenn mehrere Ministerien bzw. Förderstellen in einem Operationellen Programm arbeiten, z.B. Bundesministerium für Arbeit (BMA) und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) im Europäischen Sozialfonds (ESF). Ein standardisierter Prozess sowie allgemeine Auswahlkriterien und Mindestkriterien pro Call sind im ESF für alle in gleicher Weise vorgegeben. Evaluierungen (Bewertungen) jedoch müssen den jeweiligen Programmen und Calls angepasst sein und können nicht gänzlich vereinheitlicht werden.

Zur Frage 5

- *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller*innen zu Ihren Ausschreibungen?*
 - *Wenn ja, in welcher Form?*
 - *Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
 - *Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
 - *Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber*innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Vor und in den Antragsphasen wurden Beratungsveranstaltungen für Antragstellerinnen und Antragsteller durchgeführt, u.a. in der Roma-Dialog-Plattform des Bundeskanzleramts, Protokolle finden sich auf der Website des Bundeskanzleramts online.

Der letzte Austausch fand am 17.09.2019 statt, siehe Protokoll der 23. Roma-Dialog-Plattform. Es waren dabei 50 Personen anwesend, auf die Anwesenheitsliste online darf verwiesen werden.

Gegenüber der Förderstelle wurde stets die wichtige Rolle der EMPOWERMENT-Projekte herausgestrichen, da sie neben den Volksgruppenförderungen die einzigen Förderungen in Österreich sind, die speziell der Roma Community zur Förderung zur Verfügung stehen. Die laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständige Förderstelle erhielt häufig positives Feedback aus der Roma-Community über die Transparenz der Fördermöglichkeiten und Auswahlkriterien der Projekte. Siehe auch Evaluierung zur Roma-Strategie der Universität Wien, Institut für Soziologie, 2022.

Weiters wurden Fragen einzelner Antragstellerinnen und Antragsteller per E-Mail an alle Antragstellenden beantwortet. Absagen wurden schriftlich kommuniziert und auf Wunsch in persönlichen Gesprächen kommentiert und erklärt. Für die Projektträgerinnen und Projektträger der Zwischengeschalteten Stelle (=Förderstelle) gibt es in Abständen einen Jour-Fixe für Informationsaustausch.

Zur Frage 6

- *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*
 - *Werden gezielt potentielle Projektantragssteller*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
 - *Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Eine Schulung potentieller Projektantragstellerinnen und -antragsteller zur Verbesserung der Qualität der Förderanträge und der Chancen bei der Antragstellung wurde im Vorfeld der beiden Calls durchgeführt, unter anderem wurden die Förderbedingungen in der Roma-Plattform der österreichischen Roma-Strategie im Bundeskanzleramt bei sieben Terminen präsentiert und diskutiert. Jeweils gab es die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Zudem darf auf folgende Links verwiesen werden:
www.esf.at und z.B. [23. Dialogplattform, 17. September 2019, Roma-Strategie – Bundeskanzleramt Österreich](#)

Zur Frage 7

- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?
 - Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?
 - Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?

Die Veröffentlichung aller Calls erfolgt auf www.esf.at, dort kann auch der Newsletter mit Calls abonniert werden.

Zur Frage 8

- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?
 - Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

Die Erkenntnisse der Strukturfondsperiode 2014-2020 gehen in die Planung der neuen Strukturfondsperiode 2021-2027 ein. Öffentlichkeitsarbeit spielt im Europäischen Sozialfonds aufgrund der entsprechenden Verordnung bereits jetzt eine wichtige Rolle.

Zur Frage 9

- Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?

Die Projektadministration der Roma-Projekte ist Bestandteil des Aufgabenbereichs der laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Stabstelle des Bundesministeriums für Arbeit. Externe Kosten fielen in der Förderstelle nicht an.

Zur Frage 10

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*

Die Budgets für genehmigte Projekte aus dem Schwerpunkt ROMA EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT beliefen sich in den Jahren 2019 bis 2021 auf rund € 360.000 — bei durchschnittlich acht durchgeführten Projekten, d.h. somit insgesamt auf € 2,88 Mio. in diesen drei Jahren. Da die meisten Projekte noch laufen (Laufzeit 42 Monate), liegt eine Endabrechnung noch nicht vor, es sind aber rund drei Viertel der Kosten bereits ausbezahlt. Je nach Endabrechnung und Höhe der anerkannten Kosten durch die First Level Control (FLC) gestaltet sich die Restzahlung. Das letzte Auszahlungsjahr für die genannten Projekte ist 2023.

Zur Frage 11

- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*

Die Kosten des ROMA-EMPOWERMENT-Schwerpunkts sind rund 0,9 % des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Österreich, das ist ein Gesamtbudget von rund € 8 Mio. bei einer Gesamtauslastung von sieben Jahren, wobei jeweils 50 % aus dem ESF und 50 % aus der Gebarung Arbeitsmarkt finanziert werden.

Zur Frage 12

- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Zu dieser Frage darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Arbeit verwiesen werden, welche zur Einsicht auf der Homepage meines Ressorts zur Verfügung steht.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

